

Richtlinien IZKF-Medizindoktorandenprogramm in der Fassung vom 30.04.2024

Präambel:

Die in diesen Richtlinien enthaltenen Angaben beziehen sich grundsätzlich sowohl auf die männliche als auch auf die weibliche Form. Zur besseren Lesbarkeit wurde auf die zusätzliche Bezeichnung in weiblicher Form verzichtet.

Das IZKF-Medizindoktorandenprogramm bietet ein strukturiertes studienbegleitendes Ausbildungsprogramm für Mediziner mit dem Ziel der Promotion zum Dr. med. oder Dr. med. dent. an der Medizinischen Fakultät der FAU Erlangen. Es wird dabei die Möglichkeit eröffnet, eine Doktorarbeit in einem anspruchsvollen, von Zusammenarbeit geprägten Forschungsfeld anzufertigen. Die Bearbeitung eines wissenschaftlichen Forschungsprojektes als Grundlage der späteren Promotion erfolgt in einer insgesamt neunmonatigen ganztägigen Tätigkeit, davon 8 Monate zusammenhängend, ergänzt durch eine studienbegleitende Tätigkeit bis zum Abschluss der Promotion. Während der Forschungstätigkeit wird über einen Zeitraum von 8 zusammenhängenden Monaten ein Stipendium gewährt. Die Anpassung der Höhe der Stipendien und die Festlegung der Zahl der jährlich verfügbaren Stipendien erfolgt unter Berücksichtigung der verfügbaren finanziellen Mittel durch den Vorstand des IZKF. Darüber hinaus absolvieren die Teilnehmer innerhalb von 12 Monaten nach Stipendienbeginn festgelegte Ausbildungsmodule.

Zur Aufnahme in das IZKF-Medizindoktorandenprogramm können bis jeweils spätestens 14 Tage vor den turnusmäßigen Sitzungen der Kommission für Nachwuchsförderung des IZKF (KNF) Anträge in der Geschäftsstelle des IZKF eingereicht werden. Über die Aufnahme der Kandidaten entscheidet die KNF auf Basis der eingereichten Unterlagen und einem Interview (in englischer Sprache) mit dem Bewerber/der Bewerberin im Rahmen ihrer Sitzungen.

Antragsvoraussetzungen

- Überdurchschnittliche Leistungen und Engagement im Studium
- Wissenschaftliches Interesse, dokumentiert durch erste Tätigkeiten im Labor
- Zusage über eine experimentelle Doktorarbeit an einer Einrichtung der Medizin. Fakultät
- Vorhandensein eines laufenden mindestens 2fach LOM-gelisteten IZKF- oder Drittmittelprojektes des direkten Betreuers oder des Doktorvaters
- Bereitschaft zu einer Vollzeitforschungstätigkeit im Labor über einen Zeitraum von insgesamt 9 Monaten, davon 8 Monate zusammenhängend
- Arbeitsprogramm, das eine Vollzeitforschungstätigkeit von insgesamt 9 Monaten ausfüllt
- Immatrikulation am Standort Erlangen; bei bereits abgeschlossenem Studium: Immatrikulation als Promotionsstudentin oder Promotionsstudent
- Bereitschaft zur Erfüllung der festgelegten Ausbildungsmodule innerhalb von 12 Monaten

Antragsunterlagen

- Kurzantrag mit Promotionsthema (in englischer Sprache)
- Lebenslauf (in englischer Sprache), max. 1 Seite (Arial 11 pt)
- Zeugnis über den ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
- Empfehlungsschreibung des direkten Betreuers und des Doktorvaters und Zusage über den Laborarbeitsplatz, die Bereitstellung notwendiger Sachmittel sowie Auflistung der laufenden Drittmittel- und IZKF-Projekte des Betreuers und des Doktorvaters
- Immatrikulationsbescheinigung
- Angaben über alle Nebentätigkeiten mit zeitlicher Beanspruchung und Höhe der Vergütung (nicht zulässig sind Tätigkeiten, die regelmäßig 2 Stunden/ Tag bzw. 10 Stunden/ Woche während des Zeitraums des Bezuges des Stipendiums überschreiten und während der regelmäßigen Laborarbeitszeit ausgeübt werden sollen)
- Sofern relevant: Angabe anderer laufender Stipendien

Ausbildungsmodule und sonstige Verpflichtungen

Für alle Teilnehmer des IZKF-Medizindoktorandenprogramms ist die Anmeldung in der Graduiertenschule Life@FAU verpflichtend. Im Rahmen der strukturierten Doktorandenausbildung sind folgende Ausbildungsmodule verbindlich, die ab Beginn der Vollzeitforschung innerhalb von 12 Monaten absolviert werden können.

Mentoringkommission

Die Betreuung der Doktorarbeit erfolgt durch eine vom Doktoranden zu benennende Mentoringkommission bestehend aus 3 Mentoren (davon müssen 2 promotionsberechtigt sein und davon einer einem anderen Lehrstuhl angehören), die spätestens bis zum Beginn der experimentellen Arbeiten und dem Start des Stipendienbezugs benannt sein muss. Hierüber wird eine Vereinbarung zwischen Doktorand und den Mitgliedern der Mentoringkommission abgeschlossen. Regelmäßige Treffen der Mentoringkommission mit dem Doktoranden sollen zu Beginn der experimentellen Arbeiten, nach deren Beendigung sowie nach Ablauf der 12 Monate erfolgen. Über die Sitzungen der Mentoringkommission ist ein Protokoll anzufertigen. Beizufügen ist außerdem ein kurzer schriftlicher Bericht des Doktoranden über den Stand der Forschungsarbeit. Dieser soll auch eigene Publikationen und im Zusammenhang mit der Promotion eingeworbene Drittmittel enthalten.

Projektskizze

Jeder Doktorand vertritt innerhalb von sechs Wochen nach Stipendienbeginn sein Promotionsvorhaben mittels einer Projektskizze gegenüber der ausgewählten Mentoringkommission. Dies erfolgt im Rahmen des ersten Mentoringgesprächs (spätestens 6 Wochen nach Stipendienbeginn). Im Studienbuch wird als Nachweis die Präsentation oder die Projektskizze unter Verwendung der Vorlage hochgeladen.

Fall-/ Arbeitsgruppenbesprechungen

Die Teilnehmer des Medizindoktorandenprogramms nehmen darüber hinaus regelmäßig an Besprechungsformaten ihrer Einrichtung teil, dafür kommen z.B. klinische Visiten, klinische Fallbesprechungen und Arbeitsgruppenbesprechungen in Frage. Eine Teilnahmebestätigung erfolgt durch den direkten Betreuer.

Präsentationen auf überregionalen Fachtagungen

Jeder Teilnehmer am IZKF-Medizindoktorandenprogramm muss eine Präsentation (Poster oder Vortrag) auf einer überregionalen Fachtagung nachweisen.

Doktorandenorganisierter Jour fixe

Ein von Doktoranden organisierter Jour fixe soll mindestens einmal monatlich während des Semesters stattfinden. Es müssen mindestens 8 Teilnahmen insgesamt und 1 eigener Vortrag über das Promotionsvorhaben nachgewiesen werden. Der JF ist dabei aus einem der JF des IZKF-GK bzw. der Life@FAU auszuwählen, eine wechselnde Teilnahme ist möglich.

Gast sprecherseminare

Jeder Teilnehmer am IZKF-Medizindoktorandenprogramm muss an mindestens 10 Gast sprecherseminaren (wissenschaftliche Vorträge renommierter Forscher anderer Universitäten und Forschungseinrichtungen) seiner Wahl teilnehmen. Eine Liste der besuchten Gast sprecherseminare ist während der Treffen mit der Mentoringkommission vorzulegen.

Fachspezifische und fachübergreifende Weiterbildungen

Jeder Teilnehmer am IZKF-Medizindoktorandenprogramm muss an insgesamt mindestens zwei Weiterbildungen mit in der Regel mindestens 4 Stunden Dauer teilnehmen. Diese können aus dem Programm des IZKF-Graduiertenkollegs oder einem anderen Programm gewählt werden. Eine Weiterbildung im Bereich „Gute wissenschaftliche Praxis“ ist verpflichtend zu besuchen.

Interner Retreat

Jeder Teilnehmer am IZKF-Medizindoktorandenprogramm muss an mindestens einem Retreat teilnehmen. Eine Teilnahme am Retreat des IZKF-Graduiertenkollegs wird angestrebt.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Teilnehmer am IZKF-Medizindoktorandenprogramm sollen sich im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit engagieren. Hierfür ist eine aktive Beteiligung, z.B. an einer Veranstaltung für die Bevölkerung vor Ort oder auch ein Internetbeitrag, verpflichtend.

Publikationen

Es wird erwartet, dass die Teilnehmer am IZKF-Medizindoktorandenprogramm zum Ende der Promotion mindestens eine Co-Autorschaft in einem angesehenen Journal nachweisen können.

Zum Nachweis erbrachter Leistungen wird ein Studienbuch geführt.

Nach erfolgreicher Promotionsprüfung, die durch Vorlage der Promotionsurkunde bzw. Bestätigung über die erfolgreiche mündliche Prüfung nachzuweisen ist, und Absolvierung aller Ausbildungsmodule nachgewiesen im Studienbuch wird ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am IZKF-Medizindoktorandenprogramm und der Life@FAU ausgestellt. Die Ausstellung eines vorläufigen Zertifikats für die Bewerbungsphase des Doktoranden ist möglich.

Änderungen der Richtlinien IZKF-Medizindoktorandenprogramm

Änderungen dieser Richtlinien werden unter Einbindung der Kommission für Nachwuchsförderung durch den Vorstand des IZKF beschlossen.